

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verband und Organ des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Er scheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die kleine Zeile 20 Bfg.
Reklamazeile 35 Bfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis

monatlich 50 Bfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

vierteljährlich 1 Mark 50 Bfg.

— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 150.

Donnerstag, den 20. Dezember

1917.

Die Bedingungen des Waffenstillstandes.

Der Vertrag mit Rußland.

Berlin, 17. Dez. (WB. Amtlich.) Wortlaut des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Rußlands andererseits.

Es wird zur Herbeiführung eines dauerhaften, für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen:

1. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917, 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russischer Zeit) und dauert bis zum 14. Januar 1918, 12 Uhr mittags (1. Januar 1918, 14 Uhr russischer Zeit). Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit sechsbötagiger Frist zu kündigen. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit sechsbötagiger Frist kündigt.

2. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien tritt der Waffenstillstand gleichzeitig ein. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die Anzahl der an den genannten Fronten und auf den Inseln des Moonsundes befindlichen Truppen verbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Etats — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierungen zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragschließenden bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russischer Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuführen.

3. Als Demarkationslinie an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter Bedingungen der Ziffer 4 überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und unbefahrbar, es sei denn, daß es sich um eine vereinbarte Handels-schiffahrt handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinanderliegen, sind alsbald durch Waffenstillstandskommissionen (Ziffer 7) Demarkationslinien festzulegen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien sowie der Verkehr über dieselben (Ziffer 4) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

4. Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer 7) und deren Vertreter. Sie alle müssen dazu Ausweise von mindestens einem Korps-Kommando bzw. Korpskomitee besitzen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division kann an etwa 2 bis 3 Stellen ein organisierter Verkehr stattfinden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verkauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu zu rechnen sind auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die — entgegen den vorstehenden Vereinbarungen 1 bis 4 — die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Überschreitungen hinzuweisen.

5. Für den Seekrieg wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und die Ostsee östlich des 15. Längengrades Ost von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien. Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer, in den russischen Küstengewässern und im nördlichen Eismeer wird von der deutschen und der russischen Seekriegsleitung in beiderseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Seestreitkräfte der vertragschließenden Parteien auf anderen Meeren sich bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Anlaufen der von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch Seestreitkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberschreiten von Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei, sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen:

a) Im Schwarzen Meer: von Olinta-Leuchtturm (St. Georgsmündung)—Kap Teros (Trapezunt),
b) In der Ostsee: von Rogefuel—Westküste Worms-Bogskær-Evensla-Hoegarne.

Die nähere Festlegung der Linie zwischen Worms und Bogskær wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer 7, 1) über-

tragen mit der Maßgabe, daß den russischen Seestreitkräften bei allen Wetter- und Eishaltnissen freie Fahrt nach der Alandssee gewährleistet ist. Die russischen Seestreitkräfte werden die Demarkationslinien nicht nach Süden, die Seestreitkräfte der vier verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten. Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dafür, daß die Seestreitkräfte der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinie befinden oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten wie die russischen Seestreitkräfte. Handel und Handelschiffahrt in den in Ziffer 1 Abs. 1 der bezeichneten Seegebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Befrachtung der gefährlosen Wege für die Handelschiffe wird den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer 7, 1 und 7) übertragen. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegeneinander vorzunehmen.

6. Um Unruhe und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Übungen mit Infanteriewirkung nicht näher als 5 Km., mit Artilleriewirkung nicht näher als 15 Km. hinter den Fronten vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollkommen eingestellt. Luftstreitkräfte und Fesselballons müssen sich außerhalb einer 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Die Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung zum Angriff dienen können.

7. Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden „Waffenstillstandskommissionen“, Vertreter jedes an dem betreffenden Frontstück beteiligten Staates, zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee.
2. Dünaburg für die Front von der Ostsee bis zur Düna.
3. Brest-Litowsk für die Front von der Düna bis zum Pripiet.
4. Berditschew für die Front vom Pripiet bis zum Dnjestr.
5. Koloswar für die Front vom Dnjestr bis zum Schwarzen Meer. Grenzbestimmung zwischen den beiden Kommissionen 5 und 6 erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
6. Kocani.
7. Odessa für das Schwarze Meer.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare, unkontrollierte Fernschreibleitungen in die Heimatländer ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte zwischen den Demarkationslinien von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen werden derartige Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden.

8. Vertrag über die Waffenruhe vom 5. Dezember (22. November). Alle bisher für die einzelnen Frontstücke abgeschlossenen Vereinbarungen über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

9. Die vertragschließenden Parteien werden im unmittelbaren Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

10. Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit des neutralen persischen Reiches sind

die türkische und die russische Oberste Seeresleitung bereit, die Truppen aus Persien zurückzuführen. Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Räumung und die zur Sicherstellung jenes Grundgesetzes sonst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

11. Jede vertragsschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung in deutscher und russischer Sprache, die von den Bevollmächtigten unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, 13. Dezember 1917.

(2. Dezember 1917.)

(Unterschriften.)

Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag:

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand kamen die vertragsschließenden Parteien überein, schnellstens die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimkehr der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden. Die vertragsschließenden Parteien werden sofort für eine tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Parteien getroffen werden. Diesem Zweck soll u. a. dienen: Die Wiederaufnahme der Post, des Handelsverkehrs, der Versand von Büchern, Zeitungen und dergleichen innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen. Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreffen.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917 grundförmlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet. (Unterschriften.)

Mit Befriedigung und Besonnenheit besprechen alle Blätter den ganz ungewöhnlichen Vorgang, daß man sofort nach dem Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen das Dokument des Waffenstillstandsvertrages ohne jede Einschränkung der Öffentlichkeit unterbreitet.

Berlin, 18. Dez. (W. B.) Reichskanzler Graf von Hertling und Staatssekretär Dr. von Kühlmann haben sich ins Große Hauptquartier begeben. In der Begleitung des Reichskanzlers befinden sich der Unterstaatssekretär von Radowicz und der Adjutant des Reichskanzlers, Rittmeister Graf von Hertling.

Berlin, 18. Dez. Der türkische Minister des Äußern Nessim Bey und der Unterstaatssekretär im türkischen Ministerium des Äußern Redschad Hümmer Bey sind heute auf der Durchreise zu den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk hier eingetroffen.

Wien, 18. Dez. Meldung des Wiener Korrespondenten. Als Bevollmächtigter Österreich-Ungarns bei den in Brest-Litowsk zu führenden Friedensverhandlungen wird der Minister des Äußern persönlich fungieren. Czernin reist am 19. Dezember nach Brest-Litowsk ab, begleitet von dem Sektionschef im Ministerium des Äußern Dr. Graf, dem außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister Baron Dr. von Wiesner, dem Legationsrat Baron Adrian Graf Colloredo und dem Legationssekretär Baron Gausch.

Die Stimmung in Petersburg.

Haag, 18. Dez. Die „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, berichtet „Daily Telegraph“ aus Petersburg: Die Zentralmächte versprochen in den Unterhandlungen über einen Waffenstillstand, daß außer den bereits abtransportierten Truppen keine Truppen von der Ostfront nach der Westfront gebracht werden sollen. In Petersburg glaubt man allgemein, daß der Friede an allen Fronten die Folge der jetzigen Unterhandlungen sein werde. Eins steht jedoch fest, daß Rußland den Frieden schließen wird, selbst wenn die Alliierten dies nicht tun. An verschiedenen Frontenteilen, vor allem in der Gegend von Minsk, begann bereits ein Tauschhandel von Lebensmitteln, die die Deutschen für Metallwaren einhandeln. In Petersburg wird die deutsche Sprache wieder populär. Überall auf den Straßen und in den Cafés hört man deutsch sprechen.

Eine englische Warnung.

Haag, 18. Dez. Die „Westminster Gazette“ fordert, daß man Rußland nicht seinem Schicksal überlasse, da es sonst keinen anderen Weg habe, als einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. Zur Bedeutung eines solchen Sonderfriedens sagt das Blatt: Alle Getreidevorräte des südlichen Rußland, alle Rohmaterialien und

das Kriegsmaterial des gesamten russischen Reiches würden Deutschland zur Verfügung stehen. Tausende von Engländern müßten ihr Leben lassen für die Mißerfolge, die die Diplomatie auf dem Gewissen hat, und der englische Einfluß in Rußland würde gänzlich verschwinden, während der deutsche Einfluß das Übergewicht erhielte, was später wieder zu einem Übergewicht in Persien und China führen würde. Deutschland würde sich zum Herrn von Rußland, Litauen und Polen machen und einen Handelsvertrag schließen, der noch schlimmer würde, wie der von 1904, wodurch Rußland in wirtschaftlicher Beziehung zum Sklaven Deutschlands wurde. Hiermit wäre dann auch die Handelsposition Englands in Rußland beendet. Deshalb muß es das vornehmste Ziel der Alliierten sein, diese Katastrophe zu verhindern.

Großes Hauptquartier, 18. Dez.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig.

In Flandern und westlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuersteigerung ein.

Ertüchtigungsabteilungen brachten an der englischen Front nordwestlich von Pion, auf dem Ostufer der Maas und südwestlich von Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen und zwischen Warbar und Doiransee lebte das Feuer zeitweilig auf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhaftere Artillerietätigkeit.

Ostlich vom Monte Solovolo wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Die Lage an den Fronten.

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die letzten Tage haben nirgends wesentliche Veränderungen oder nennenswerte Kämpfe gebracht. Man hat den Eindruck einer gewissen, vielleicht nicht lange dauernden Ermüdung, die nach dem schweren und blutigen Ringen von neun Monaten nur allzu erklärlich ist. Dazu kommt, daß unsere Gegner sich mit einer neuen Lage abzufinden haben, die durch den Waffenstillstand mit Rußland und die italienische Katastrophe entstanden ist. Die großen Worte, die ihre Politiker machen, sind für ihre Völker bestimmt, sie sollen ihren Willen und ihre Zuversicht in den Enderfolg aufspeichern. In den Kabinetten der Feldherren, der Generalstäbe, der Kriegsverwaltungen sieht sich die Sache ganz anders an. Daß alle ihre Durchbruchversuche, ihre stolzen Hoffnungen, noch vor Weihnachten den Frieden erzwingen zu können, gründlich gescheitert sind, darüber haben ihre Männer vom Fach natürlich keinen Zweifel. Aber über die Mittel, einen Umschwung zu ihren Gunsten herbeizuführen, sind sie sich im Unklaren. Es kann gar nicht anders sein, denn alles ist da in völliger Ungewißheit gestellt. Über unsere Ergebnisse im U-Bootkrieg streiten sich Lloyd George und Lord Beresford, und der Fachmann sieht schwärzer als der Politiker. Die Beschaffung des gewaltigen Schiffsraumes, den die Amerikaner versprochen, verschwindet in immer weitere Ferne. Schon daran kann die Ueberfahrt der 500.000 Mann, die letztere für das Frühjahr in Aussicht gestellt, völlig scheitern und wann könnte sie günstigfalls beendet sein? Wirft es demgegenüber nicht lächerlich, wenn die Amerikaner neuerdings sogar mit 2 Millionen prunken und vielleicht gar uns schreden wollen? Kann man durch Intriguen, durch den Sturz der Bolschewiki den Frieden zwischen Deutschland und Rußland vielleicht noch verhindern? Auf solches Glückspiel seine militärischen Pläne zu bauen, scheint doch ein verwerfliches Abenteuer zu sein. Kein Feldherr wird sich dazu hergeben. Am ninderen Irrtum und Fehlschläge wegen ist schon manch einer während dieses Krieges ruhmlos verschwunden. Inzwischen hat Graf Czernin dem deutschen Heere die Unterstützung österreichisch-ungarischer Truppen für den Westen öffentlich versprochen. Das ist bedenkenerregend für die anderen. Welche Pläne aber sollen sie vor allen Dingen fassen, ehe sie wissen, wie die deutsche Seeresleitung die neugeschaffene Lage benutzen wird? In solchen Zweifeln die erschöpften Engländer und Franzosen zu neuen blutigen Schlachten einzusetzen, scheint ein gewagtes Unternehmen zu sein, zu dem die Gegner sich nicht leicht entschließen werden. (Berlin zensiert.)

17.000 Tonnen.

Al Berlin, 19. Dez. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Sperrgebiet um England:

17.000 Br.-Reg.-Tonnen.

Unter den versenkten Schiffen befand sich der

bewaffnete französische Dampfer „Connale Cam-Joll“, 2300 Tonnen mit Del von Algier nach Bordeaux, sowie 2 größere Dampfer, die im Hermellanal aus einem durch Zerstörer statt gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurden. Außerdem wurden an der französischen Westküste gegen den bewaffneten französischen Dampfer „Texas“ (6074 Tonnen), Seitenriff eines vom Westen kommenden durch Zerstörer und U-Bootjäger stark gesicherten Geleitzuges ein Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Das große Geheimnis vom Monte Citorio.

Il Lugano, 19. Dez. In einem zweispaltigen Artikel unter der Überschrift: Was bereitet sich vor? spricht der Seccolo seine große Besorgnis darüber aus, daß die Friedensabeteure in den Kammern kämpfen die Oberhand gewinnen könnten. Das Blatt erklärt, daß für die Beschwichtigung der Gefahr die Stimme vom Monte Citorio noch lange die entscheidende Stelle sei. Doch sei man offenbar der Ansicht, das Parlament könne das Schicksal der ganzen Nation bestimmen und für alle Zeiten bloß stellen.

Rumänische Zustimmung zum Frieden.

Il Genf, 19. Dez. (Morgenpost.) Die Balkanagentur meldet offiziös aus Jasso: Die rumänische Regierung hat dem Abschluß des Waffenstillstandes amtlich zugestimmt.

Holländische Pressestimmen zu den Friedensunterhandlungen.

Il Amsterdam, 19. Dez. Das Handelsblatt erblickt in der Tatsache, daß von Kühlmann sich von Berlin nach Brest-Litowsk begeben wird, einen Beweis dafür, mit welchem Ernste deutscherseits die Friedensverhandlungen geführt werden. Das Blatt verweist dann auf den Kampf an der Westfront und auf die gefährliche Lage dort für die Alliierten, die durch den Waffenstillstand entstanden ist und sagt, unter diesen Umständen dürften Friedensverhandlungen gegründet auf der Stützung eines Völkerbundes, Abrüstungs- und Schiedsgerichte und im Geiste von Lansdowns Brief besser sein als Lloyd Georges Rede. Ein anderes Blatt hebt hervor, daß der Waffenstillstandsvertrag keine für Rußland entehrende Bestimmung enthalte, wohl aber befinden sich Artikel darunter, die für Rußlands Bundesgenossen sehr nachteilig seien. — Die „Tos“ faßt ihr Urteil nach Besprechung verschiedener Paragraphen dahin zusammen: Die Alliierten werden dann bald die Folge der Note, welche die Maximalisten in stichtlicher Uebereinstimmung mit der Mehrheit des russischen Volkes eingebracht haben, verspüren.

Lokalnachrichten.

Idstein, den 19. Dezember 1917.

— Eine Bürgermeisterversammlung findet morgen Donnerstag um 3½ Uhr nachmittags im „Goldenen Lamm“ hier statt.

— Der Nassauische Städtetag tritt unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt heute Mittwoch, vormittags 9½ Uhr, in Frankfurt a. Main im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung zu einer außerordentlichen Versammlung zusammen. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende Punkte: Beitritt zum Deutschen Städtetag, Einfluß des Westens im Reichsverband Deutscher Städte, Feuerungsanlagen und Kriegsbeihilfen a) für die städtischen Beamten (Berichterstatte Oberbürgermeister Dr. Dante-Höchst a. M.), b) für die Pensionäre, Witwen und Waisen der städtischen Beamten (Berichterstatte: Bürgermeister Schütz-Oberlahnstein), Erstattung der Verwaltungskosten der Gemeinden auf Grund der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen durch die Kommunalverbände (Berichterstatte: Bürgermeister Gierlich-Dillenburg), Besprechung über einzelne Fragen der Nahrungsmittelversorgung sowie der Brennstoffversorgung.

— Staatliche Leimversorgung. Ortsstelle Wiesbaden (umfassend Stadt- und Landkreis Wiesbaden und Untertaunuskreis.) Am Samstag, den 22. d. Mts. läuft die Frist ab für die Anmeldung des Leimbedarfs für den nächsten Versorgungsabschnitt Januar, Februar, März 1918. Diejenigen leimverbrauchenden Handwerker, welche für diese Zeit noch Leim brauchen, aber noch nicht angemeldet haben, müssen die Anmeldung schleunigst erwirken, falls sie bei der Leimzuweisung für genannte Zeit nicht ausfallen wollen. Anmeldebüchlein sind zu haben und abzuliefern bei den Vertrauensmännern: für Schreiner u. Wagner: Rud. Werner-Langenschwalbach, Christian Victor-Abstein, Adam Wolf-Bodenhausen, für Maler und Buchbinder: Alexander Fuhrer-Lg.-Schwalbach, Karl Weierter-Abstein oder auch bei der Ortsstelle Wiesbaden (Hermann Kreppel) Welltritzstraße 21.

— Der neue Einheitsstiefel wird, wie der „Schuhmarkt“ mitteilt, wesentlich verbessert werden. Es ist beschlossen worden, an Stelle der

schmalen Ledereinfassung, wie sie ursprünglich vorgelesen war, für das Vorderstück ein erheblich breiteres Lederblatt zu verwenden. Die Preise der neuen Einheitschuhe sollen betragen: 1. für ein Paar Bolleder-Arbeitschuhe 29.50 M., 2. für ein Paar Oberlederchuhe mit Holzsohle 20.10 M. Für eine dritte Sorte, einen Schuh, der aus Stoff und dessen Sohle aus Holz besteht, ist der Preis noch nicht festgelegt.

Entladung von Eisenbahnwagen an den Feiertagen. Es ist dringend erforderlich, daß im Interesse des beschleunigten Wagensverkehrs auch während der Weihnachts- und Neujahrs-Feiertage die Eisenbahnwagen pünktlich entladen und alle Störungen im Verkehr auf alle Fälle vermieden werden. Dies gilt auch besonders für die Anschluß-Gleis-Inhaber. Es wird hierbei auf die Verordnung des Herrn Stellv. kommandierenden Generals vom 9. 12. 16, Abtlg. 3b. S. 25 Nr. 225 937 148 hingewiesen, wonach es unstatthaft ist, Wagen über die Entladefrist hinaus stehen zu lassen, widrigenfalls Strafen zu gewärtigen sind und wonach ferner nötigenfalls Zwangsentladung u. Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintritt.

Kommunale Verteilung von markenfreiem Ferkelfleisch. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Stadt Frankfurt a. M. hat durch Aufkauf von Ferkeln, den sie durch beauftragte Händler im Benehmen mit den Viehhandelsverbänden beschaffen läßt, in einer Woche 30 000 Kilogramm Ferkelfleisch an die Einwohner der Stadt ausgeben können, so daß auf den Kopf der Bevölkerung je 75 Gramm des markenfreien Fleisches entfielen. Den Kommunen ist durch die Verlängerung der Genehmigung der Freigabe der Ferkel zur Schlachtung und der markenfreien Ausgabe des Ferkelfleisches die Möglichkeit geboten, abgesehen von ganzen Ferkeln zur Anlage eines kleinen Hausvorrats, eine Fleischzulage aus bestimmtem Anlaß, wie zum bevorstehenden Feste, zu gewähren. Am 16. Januar 1918 hört die markenfreie Ausgabe von Ferkelfleisch auf. Von da unterliegt Ferkelfleisch wie sonstiges Schweinefleisch dem Markenzwang. Spätestens vom März an werden, was namentlich den noch vereinzelt Gegnern der gegenwärtigen unbedingt notwendigen Ferkelschlachtung zur Beruhigung dienen wird, die Ferkel wieder zur Aufzucht gelangen, da der Beginn der Grünfütterung wieder die Möglichkeit ausgiebiger Schweinehaltung gibt. Aus diesem Grunde ist auch — im Gegensatz zu den auf schleunige Verringerung des sonstigen Schweinebestandes gerichteten Maßnahmen — von Anfang an für die Erhaltung des Zuchtschweinebestandes Sorge getragen worden.

Vom Schenken. Am das Schenken zum Weihnachtsfest sieht es auch dieses Jahr recht traurig. Es gehört eben nicht zuletzt zum Durchhalten und zu unserer vaterländischen Pflicht, auf alles unnötige Schenken zu verzichten. — Aber wir wollen uns damit in dieser schweren Zeit nicht ganz um die schönste Freude bringen lassen, — anderen eine Freude zu bereiten. Besonders unseren Soldaten im Feld wollen wir ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden. Da ist ein kleines Buch immer die liebste Gabe; und für wenig Geld ist soviel Schönes zu haben. Nur 50 Pf. braucht man z. B. dran zu wenden, um bei irgend einer Buchhandlung den Kalender für Heimat und Heer 1918 (erschieden bei Fall 3r Söhne in Mainz) zu erstehen. Da finden wir Unterhaltendes und Belehrendes, Lustiges und Ernstes. Was uns am Kriege interessiert und bewegt, uns Sorgen und Bedenken macht, Schilderungen, die uns mit Stolz erfüllen. — Erkaufte, das uns herzlich lachen läßt. Das alles geht mit dem Kalender als Weihnachtsgruß an unsere Lieben, ein bißchen Freude und eine Erinnerung an die 4. Kriegswinter.

Aus nah und fern.

Reubof i. S., 17. Dez. Ein Schadenfeuer brach vor einigen Tagen auf der „Ziegelhütte“ aus. Verursacht wurde es durch eine Benzin-Explosion, welcher vier Fässer Benzin, sowie der Schuppen, in welchem die Lastautos, welche zur Holzbeförderung aus dem Park zur Platte nach der Eisenbahnstation Hahn-Wehen benutzt werden, aufbewahrt waren, zum Opfer fielen.

Dauborn, 17. Dez. Herr Rentner Georg August Wagner und seine Gattin Dorothea geb. Wagner begingen am 15. Dezember das Fest der goldenen Hochzeit. Das unter glücklichsten äußeren Umständen lebende Ehepaar, das vor mehreren Jahren vom nahen Gnadenhalder Hof nach hier übersiedelte, erfreut sich bester Gesundheit.

Wiesbaden, 17. Dez. In der Elektrischen vor- vor einigen Tagen eine Dame einen Zettel, auf dem über 36 M. für zwei Pfund Butter quittiert war. Dieser Fund kam in die Hände der Polizei, die daraufhin in dem Delikatessengeschäft, von dem die Quittung stammte, Haus- suchung abhielt und für drei- bis viertausend Mark Waren an Fleisch, Mehl, Wurst, Butter und andere dergleichen Kostbarkeiten vorfand. Aus den beschlagnahmten Büchern ergab sich ein

sehr lebhafter Umsatz von Lebensmitteln, der besonders vor den Feiertagen einen großen Umfang angenommen und man ersah weiter sehr große von einzelnen Kunden in die tausende gehende Bestellungen für die Weihnachtszeit.

h. Grauenstein (Krs. Wiesbaden), 18. Dez. Die Gemeinde erwarb für 440 000 Mark den 800 Morgen Wiesen und 320 Morgen Ackerland umfassenden Nürnberger Hof. Das gesamte Gelände wird in Flächen von je einem Morgen zu sehr billigen Preisen an hiesige Einwohner verpachtet. Durch diesen Schritt praktischer Bodenreform ist der Land hunger befriedigt und der wüsten Land Spekulation ein Niegel vorgeschoben worden.

h. Anspach (Ts), 18. Dez. Im Gemeinde- walde wurde der 54-jährige Waldarbeiter Friedr. Dab beim Holzfällen von einem umstürzenden Baum erschlagen.

Höchst, 18. Dez. Ein hiesiger Einwohner hatte dieser Tage sein Schwein schlachten lassen. Als er nach Weggang des Metzgers seinen Fleischreichtum überblickte, wollte ihm manches nicht ganz geheimer erscheinen, u. obwohl er keineswegs Anatomie studiert hatte, glaubte er doch feststellen zu können, daß mancher wichtige Körperteil, den normalerweise jedes Schwein besitzen muß, im Fleischständer fehlte. Er machte von seiner Entdeckung der Polizei Mitteilung, die dem Metzger daraufhin in den Fleischtopf sah und mancherlei von dem gefunden haben soll, was dem andern fehlte. Dem Metzger war das natürlich sehr peinlich, aber man sieht auch hieraus wieder, welche fatale Geschichten daraus entstehen können, wenn man mit seinen Gedanken nicht bei der Arbeit ist.

h. Höchst a. M., 18. Dez. Die Polizei verhaftete in dem 15-jährigen Matthias Braun aus Weilbach einen geriebenen Dieb. Das Bürschchen stahl vor etlichen Tagen einen der Stadt gehörigen Kübel mit 60 Pfund Butter und verkaufte diese für 4.50 M. das Pfund an hiesige Einwohner. Dann beraubte er am Montag zweimal einen Paketwagen der Eisenbahn. Beim letzten Diebstahl wurde er abgefaßt und festgenommen. Ein Teil der Butter konnte der Stadt wieder zugestellt werden.

h. Höchst a. M., 18. Dez. Bei der Ausgabe von Mittagessen geriet heute in den Fahrwerken ein fremder Arbeiter mit einer Landsmännin in Streit, in dessen Verlauf der Bursche das Mädchen niederstach. Dann brachte er sich selbst eine schwere Stichwunde bei. Beide Verletzten mußten dem Krankenhaus zugeführt werden.

h. Frankfurt a. M., 18. Dez. In den Abler- werken wurde der 22-jährige Arbeiter Karl Haas durch einen Eisenblock totgequetscht.

Mainz, 14. Dez. (M. A. M.) Die bei der Auftragsvergebung im Pionier-Heerespark, Mainz, in den Jahren 1915 und 1916 vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, die zum Teil bereits im Juni ds. Js. ihre gerichtliche Sühne durch Bestrafung des damaligen Vorstandes gefunden haben, haben neuerdings in fast fünfzehntägiger Verhandlung das Kriegsgericht beschäftigt. 13 der angeklagten Unteroffiziere und Mannschaften sind wegen Bestechlichkeiten zu Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis zu 2½ Jahren, die Hauptbeteiligten auch zur Degradation verurteilt worden, die Bestechungsgelder sind dem Staate für verfallen erklärt worden. Ferner ist eine Reihe von Angeklagten wegen Preiswuchers mit Gegenständen des Kriegsbedarfs zu hohen Geldstrafen verurteilt worden. 3 Angeklagte wurden freigesprochen. Der damalige Vorstand des Pionier-Heereskorps wurde wegen ungenügender Beaufsichtigung seiner Untergebenen ebenfalls verurteilt. Die Strafverfolgung der zahlreichen beteiligten Firmen und Zivilpersonen ist bei dem bürgerlichen Gericht im Gange.

Darmstadt, 18. Dez. Das Schwurgericht verurteilte heute nach zweitägiger Verhandlung den des doppelten Mordes und des Mordversuchs angeklagten 55-jährigen Former Michael Sande- bed aus Münster bei Dieburg, der am 18. Januar d. J. sein dreijähriges uneheliches Kind und dessen Großmutter erschlagen und deren Tochter ver- letzt hatte, unter Ausschluss mildernder Umstände wegen vollendeten und versuchten Totschlags zu der höchst zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Essen, 17. Dez. Die Firma Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft, hat im Einverständnis mit Herrn und Frau Krupp von Bohlen und Hal- bach der von Ernst Friedrich Alfred Krupp zum Andenken an seinen verewigten Vater gegrün- deten Kruppischen Arbeiterstiftung eine Zuwen- dung von einer Million Mark gemacht. Die hierdurch herbeigeführte Verdoppelung des Stif- tungskapitals wird in erster Reihe der aktiven Arbeiterschaft sämtlicher Kruppischen Werke zu Gute kommen.

*** Wer hat Anspruch auf den Gewinn?** In einer Stadt am Untermain stahl ein junger Mann in einem Geschäftshaus eine Summe Geldes und kaufte sich dafür Lose von der im Januar stattfindenden Kölner Lotterie. Der Dieb wurde verhaftet, die Lose beschlagnahmt die Ortspolizei und hält sie vorläufig in Verwahrung.

Schon jetzt zerbricht man sich aber den Kopf darüber, wem im Falle eines Treffers der Ge- winn auszusuchen ist: dem bestohlenen Kauf- mann, dem Genugtuung durch die Bestrafung des Diebes zuteil wurde, oder dem Diebe, der sein Vergehen durch seine Bestrafung sühnte, oder dem Staate, dem ja alles „herrenlos“ Gut zufällt.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Dez.
(M. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, am Südufer der Scarpe, bei Moeuvres und Graincourt war am Nachmittag die Artillerietätigkeit lebhaft.

Front des deutschen Kronprinzen.

In kühnem Vorstoß brachte eine Sturmab- teilung nordöstlich von Craonne eine Anzahl Franzosen ein.

Unsere Flieger haben London, Ramsgate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Leutnant Bongartz errang seinen 27. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Mazedonische Front

Zu beiden Seiten des Wardar lebhaftere Feuertätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Tagsüber heftiger Artilleriestampf zwischen Brenta und Piave. Nach heftiger Feuerwirkung stürmten österreichisch-ungarische Truppen den Monte Asolone und die nordwestlich und nord- östlich anschließenden italienischen Stellungen. 48 Offiziere und mehr als 2000 Mann wurden gefangen genommen.

Italienische Angriffe östlich vom Monte Solarolo scheiterten.

Der erste Generalquartiermeister:
Eudendorff.

Letzte Meldungen.

M. Berlin, 19. Dez. (Amtl.) Gene- raloberst von Eichhorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeres- gruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbei- führung der an der Ostfront eingeleiteten Ver- handlungen beigetragen haben, zum Generalfeld- marschall befördert worden.

M. Aus dem Haag, 19. Dez. Trostli schlägt vor, daß die russischen Konsuln in Zukunft von den Vertretern der russischen Kolonien ge- wählt werden.

M. Berlin, 19. Dez. Durch die Bekannt- machung des Reichskanzlers finden die Vor- schriften der Verordnung über die zwangsweise Verwaltung französischer Unternehmungen nun- mehr auch gegenüber Angehörigen der Ver- einigten Staaten von Amerika Anwendung.

Weihnachtsbitte!

Wenige Tage trennen uns noch vom Weihnachts- feste, das wiederum in eine große, aber auch über- aus ernste Zeit fällt, die wie im Vorjahr die Gebe- und Opferfreudigkeit Aller zum Besten unserer be- wunderungswürdigen, tapferen Soldaten fordert. Wenn wir uns dennoch entschlossen haben, unseren armen Kindern eine der Kriegszeit entsprechende ein- fache Feier zu bereiten, so geschah dies in der Er- wägung, daß man auch in diesem Kriegsjahre Kindern doch nicht gänzlich die Seligkeit des Weihnachtsfestes vorenthalten soll. Wie viel mehr müssen wir dann unseren armen Anstaltsinsassen, die ja alle, Groß und Klein, in ihrem Denken und Fühlen Kinder sind, einen Schein der Weihnachtsferien in die Herzen fallen lassen.

Wir bitten von Herzen alle lieben Geber früherer Jahre: „Berheißt uns auch dieses Jahr durch milde Gaben zu einer solchen Christfeier!“

Ernst, Delex.

Schwenk, Direktor.

Weihnachtsgeschenk!

Visitenkarten

werden noch täglich angefertigt.

Buchdruckerei

Georg Grandpierre.

Nass. Landeskalendar

Preis 30 Pfg.

altnass. Kalender

eine Mark

empfiehlt die

Buchhandlung der
Jdsteiner Zeitung.

Schlachtgefuche.

Es empfiehlt sich, die Gefuche um Schlacht-
laubnis möglichst schnell einzureichen.
Langenschwalbach, 13. Dezember 1917.

Der Kgl. Landrat.

J. B.: Dr. Inge n o h l, Kreisdeputierter.

Verordnung über den Petroleumverkehr.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsbekannt-
machung vom 25. 9. 15 und der Bundesratsbe-
kannmachung vom 4. 11. 15, Reichsgesetzblatt
S. 607 und 728, wird mit Zustimmung des
Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden
das Folgende angeordnet:

1. Die Händler sind verpflichtet, den Ge-
meinden, denen sie in Friedenszeiten
Petroleum geliefert haben, auch jetzt die ver-
hältnismäßige Menge zu liefern.
 2. Die Händler müssen sofort nach dem Emp-
fang von Petroleum den Vorständen dieser
Gemeinden die für diese zur Verfügung
stehende Petroleummenge schriftlich an-
zeigen.
 3. Das Petroleum darf nur nach den von den
Gemeindevorständen aufzustellenden und
den Händlern auszuhändigenden Listen aus-
gegeben werden. Von den Händlern ist der
Tag der Ausgabe des Petroleums in dieser
Liste zu vermerken.
 4. Die Verteilungslisten müssen von den Händ-
lern sorgfältig aufbewahrt werden, damit
jederzeit an der Hand der Petroleumrech-
nungen die Ausgabe nachgeprüft werden
kann.
 5. Das den Händlern zugehende sogenannte
Ausgleichpetroleum für landwirtschaftliche
Betriebe und Heimarbeiter muß den Ge-
meindevorständen ebenso zur Verfügung
gestellt werden.
 6. Haushaltungen und Betriebe, die elektrische
oder Gasbeleuchtung haben, können nur in
besonderen Fällen durch Ausnahme in der
Liste Petroleum erhalten und dann nur
10 Prozent der auf die unverföhrten Haus-
haltungen und Betriebe der Gemeinde ent-
fallenden Petroleummengen.
 7. Die Verordnung vom 18. November 1915
(zuletzt veröffentlicht im Arbeits Nr. 211
für 1917) wird hiermit aufgehoben.
 8. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft und
hat Schließung des Geschäfts zu gewärtigen.
- Langenschwalbach, 15. Dezember 1917.
Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises.
J. B.: Dr. Inge n o h l, Kreisdeputierter.

Kartoffeln!

Kartoffeln müssen reichen bis 3. August 1918.
Nicht mehr als 1 Pfund täglich verwenden.
Verbrauch kann jetzt mit Gemüß, Gelbe Rüben,
Kohlroben, Weiße Rüben usw. gestreckt werden. Jede
Nachlieferung von Kartoffeln ist ausgeschlossen.
Gelbe Rüben, Kohlroben und Weiße Rüben gibt
die Stadt fortwährend reichlich ab.

Butter

Ausgabe Donnerstag zu den bekannten Stunden.
Zeitkarte Nr. 59 = $\frac{1}{2}$ Pfd. = 34 Pfg.

Weiße Rüben

der Bentzer 4 M. Donnerstag Nachmittag von
2-3 Uhr an der städt. Spritzenremise, Kaffergasse.
Bezahlung daselbst.

Kriegsfürsorge.

Die Reichsunterstützung der Familien
der zum Kriegsdienst Einberufenen
für den Monat Dezember wird Freitag,
d. 21. d. M. vormittags von 8-12 Uhr
bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Idstein, den 19. Dezember 1917.

Der Magistrat:

Reichfuß, Bürgermeister.

Kleinkinderschule Idstein.

Weihnachtsbitte.

Unseren bisherigen Wohlwählern, Freunden und
Gönnern, sowie allen Kinderfreunden, nahen wir uns
mit der Bitte, uns durch Geldgaben (vielleicht auch
etwas Obst) die Möglichkeit schaffen zu helfen, den
Kleinen in der Kinderschule den Weihnachtstisch zu
decken. Gerade diese Kinder, deren Väter zum großen
Teil im Felde stehen, dürfen nicht kriegsmüßig be-
handelt werden. In dieser Erkenntnis bitten wir,
Gaben an die Lehrerinnen, Frä. Echternacht, oder an
einen der Herren Ahmann, Dietrich und Wahl
abgeben zu wollen. Allen Gebern sagt im voraus
innigen Dank
Der Vorstand.

Evangelisch, Glaubensgenossen.

Die Gegenwart verlangt, daß evangelische Welt und Lebensanschauung nicht nur in Predigt und
Unterricht, sondern auch in der Tagespresse zum Ausdruck kommt. Diese Arbeit leisten seit langem die
deutschen Evangelischen Presseverbände. Sie bedürfen aber für ihre Arbeit großer Mittel. Darum
ergeht im Reformationsjubiläumsjahr an alle evangelischen Glaubensgenossen die herzliche und dringende
Bitte: Gebt reiche Spenden als

Reformationsdanf

zum Schutz und zur Erhaltung der sittlich-religiösen Werte im öffentlichen Volksleben der Heimat durch
das gedruckte Wort.

Unsere Bitte wird von angesehenen Persönlichkeiten aller Stände und Berufe unseres Heimatbezirks
aufs wärmste unterstützt.

Bezirks-Synodal-Ausschuß für Schriftenwesen Wiesbaden.

Gaben nehmen entgegen alle Pfarrämter, sowie die Haupt sammelstelle, Pfarrer Wäl-
Rüdesheim, Landesbankkonto 8334 und Postsparkonto 621 der Landesbankstelle in Rüdesheim.

Dankagung.

Allen, welche uns während der Krank-
heit und bei der Beerdigung unsere lieben,
nun in Gott ruhenden Vaters, des Auser-
wählten

Ph. Wilh. Leichtfuß

herzliche Teilnahme bewiesen haben, insbe-
sondere Herrn Pfarrer Gros für seine trö-
stlichen und erbauenden Worte am Grabe,
Herrn Ehr und den Schülern und dem
Kriegerverein sich und nicht zuletzt den lieben
Frankenschwestern in Gernsbach und sich
für die wirklich aufopfernde Pflege während
der Krankheit unseres Lieben, sagen wir auf
diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Eich im Taunus, den 16. Dez. 1917.

Die trauernden Kinder.



Nachruf.

Am 30. November ds. J. ist unser
treuer Mitglied, der

Gefreite Karl Andrá

den Tod fürs Vaterland.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

Schlitzverein Niederseelbach.

Dankagung.

Allen denen, die uns in unserm schmerz-
lichen und unerlebbaren Verluste unseres
lieben, herzensguten Sohnes und Bruders

Karl

trösten wollten und unsern tiefen Schmerz
mitfühlen, sagen wir auf diesem Wege
unsern innigsten Dank.

Niederseelbach, den 19. Dez. 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Wwe. Andrá und Kinder.

Vorschußverein zu Idstein, e. G. m. u. H.

Einzahlungen auf Geschäftsanteile,
die noch in diesem Monat erfolgen, neh-
men vom 1. Januar 1918 ab an der Divi-
dende für das Geschäftsjahr 1918 teil.

Wir bitten daher unsere Mitglieder,
die die Vollzahlung beabsichtigen, diese
bis spätestens 31. Dezember 1917
zu bewirken.

Für neu hinzutretende Mitglieder
empfiehlt sich der Erwerb der Mitglieds-
schaft möglichst bald.

Spart Papier!

Bücher=Ausstellung!

Zu Festgeschenken

empfehle

Bilderbücher, Jugendschriften für Knaben und
Mädchen, Märchen, Bücher für Erwachsene
in allen Preislagen, Klassiker,
in großer Auswahl.

Die Bücher sind im besonderen Raume ausgelegt und können ohne Kaufzwang beichtigt werden.

Georg Grandpierre

Buchhandlung der Idsteiner Zeitung.